



## Grundsätze der Mediation

Folgende fünf Grundsätze sind in der Mediation essenziell und werden durch die Medianden und die Mediatorin gewährleistet:

### Freiwilligkeit

Alle Personen oder Parteien haben sich freiwillig dazu entschieden, an der Mediation teilzunehmen. Unsicherheiten zu Struktur, Methode und Ablauf können jederzeit mit der Mediatorin besprochen werden kann.

### Vertraulichkeit

Alle Medianden verpflichten sich zur Verschwiegenheit. Sollte während des Prozesses erkannt werden, dass noch weitere Parteien oder Personen wichtig für einen Erfolg sind, ist es jederzeit möglich, diese dazu zu holen. Jegliche Form von Kommunikation, on- und offline, findet transparent statt. Die Mediatorin unterliegt selbstverständlich der Schweigepflicht.

### Allparteilichkeit

Die Mediatorin hat den Grundsatz der Allparteilichkeit zu wahren und ist für den Prozessablauf und die Wahl der passenden Methoden verantwortlich. Sie wird jedoch zu keinem Zeitpunkt Partei für einen oder mehrere Medianden ergreifen. Rechtliche Rahmenbedingungen werden transparent kommuniziert.

### Informiertheit

Alle organisatorischen und inhaltlichen Informationen rund um die Mediation stehen immer allen beteiligten Personen oder Parteien zur Verfügung. Sowohl alle Medianden als auch die Mediatorin sind für die Einhaltung des Grundsatzes der Informiertheit verantwortlich. Veränderungen, die den Mediationsprozess beeinflussen, werden dargelegt.

### Eigenverantwortlichkeit

Alle beteiligten Parteien oder Personen handeln und sprechen eigenverantwortlich im eigenen Interesse. Unsicherheiten können jederzeit geäußert werden. Die Medianden und die Mediatorin achten darauf, ihre eigenen Bedürfnisse zu wahren.